

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich Frauenbüro/Gleichstellungsstelle	Datum 01.03.2005
	Schriftführerin Gitta Schablack
	Telefon-Nr. 02202/142647
Niederschrift	
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Sitzung am Dienstag, 15. Februar 2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Sitzungszimmer 111, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 18:43 Uhr
	Unterbrechungen: keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 14.12.2004
72/2005**
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6. Bericht über die Arbeit des Frauenhauses
74/2005**

7. **Umsetzung Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - hier: Bildung einer Kooperationsgemeinschaft "Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg" zum 01.07.2005**
70/2005
8. **Themenplanung**
75/2005
9. **Ergebnisse der Arbeit des Frauenbüros im Jahr 2004**
76/2005
10. **Aktuelle Veröffentlichungen des Frauenbüros**
77/2005
11. **Frauenpolitische Informationen**
79/2005
12. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil -**
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Die Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die sachkundigen Bürgerinnen Frau Dalila Matilou und Frau Herigart Binzberger werden sodann unter dem nachfolgend einvernehmlich eingefügten Tagesordnungspunkt verpflichtet.

TOP 1 a) Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen

Alle Anwesenden erheben sich von den Plätzen. Die Vorsitzende verpflichtet die dies annehmenden Ausschussmitglieder in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann mit folgendem Text:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.

Gemäß in der Sitzung gefertigter Niederschrift (*Anlage*) wurden folgende sachkundige Bürgerinnen verpflichtet:

*Dalila Matilou
Herigart Binzberger.*

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt. Die Vorsitzende bedankt sich für die der Niederschrift beigefügte ergänzende Stellungnahme der Verwaltung zum SPD-Antrag, TOP 13 der vergangenen Sitzung, und kündigt hierzu eine weitere Rückfrage unter TOP 7 dieser Sitzung an.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann aus der Sitzung vom 14.12.2004

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen der Vorsitzenden

@->

Die Vorsitzende macht noch einmal auf die Veranstaltung zum Thema „Gender Budgeting“ im Landtag am 18.02.2005 aufmerksam. Die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen haben hierzu Einladungen erhalten.

5 <-@
Mitteilungen des Bürgermeisters

@->

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

6 <-@
Bericht über die Arbeit des Frauenhauses

@->

Die Vorsitzende begrüßt Frau Marlene Engels als Mitarbeiterin des Frauenhauses, die ergänzend zur Vorlage ausführt:

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde vor 25 Jahren gegründet. Im Rahmen der Tätigkeit des Vereins wurden 1992/1993 zwei halbe Stellen für ein Projekt „Schutzwohnung“ bewilligt, woraus dann die angemieteten Schutzwohnungen in Bensberg entstanden. Im Juni 92 wurde dann das Frauenhaus gegründet. Das Frauenhaus verfügt zurzeit über 22 Betten, die im Schnitt von acht Frauen mit ihren Kindern belegt werden. Das Personal besteht aus vier Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen mit jeweils einer halben Stelle, einer Verwaltungskraft und einer Erzieherin. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt zu 80 % über das Land, die Restfinanzierung über den Tagessatz. Die Sachkosten des Hauses werden ebenfalls über den Tagessatz und über Spenden finanziert.

Das Frauenhaus nimmt Frauen auf, die körperlich oder seelisch misshandelt wurden. Nach zumeist telefonischem Erstkontakt durch die Frauen selbst oder vermittelnde Institutionen, z.B. das Krankenhaus oder die Polizei, werden in einem ersten Gespräch zunächst die Situation und die aktuellen Notwendigkeiten geklärt. Seit Rechtskraft des Gewaltschutzgesetzes werden die Frauen mit gegebenen Voraussetzungen über die Möglichkeiten der Wohnungszuweisung beraten, die mit der Verweisung des gewalttätigen Partners aus der Wohnung einhergeht.

Die Misshandlungen der im Frauenhaus in Bergisch Gladbach aufgenommenen Frauen sind vielfältigster Art: Prellungen, Verbrühungen, Verbrennungen, Messerstiche, Brüche, Merkmale anderer körperlicher Misshandlungen, Vergewaltigungen, ausgeschlagene Zähne, geplatzt Trommelfell, neue und alte Narben. Frauen wurden zuhause eingesperrt, erniedrigt, ihnen wurde mit Mord oder z.B. damit gedroht, den Kindern etwas anzutun. Es wurde ihnen Geld entzogen. Junge ausländische Frauen versuchen, durch die Unterkunft im Frauenhaus bevorstehenden Zwangsverheiratung durch die Eltern oder einer bereits bestehenden Zwangsehe zu entfliehen. Im Frauenhaus erfahren die Frauen Unterstützung bei den erforderlichen Schritten der Existenzsicherung und Planung neuer Lebensperspektiven, beispielsweise bei der Beantragung von Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld. Parallel werden notwendige therapeutische Hilfen für die Frauen und deren Kinder angeboten. Besonders die Kinder kommen aufgrund des Erlittenen oft mit schweren Verhaltensdefiziten in die Einrichtung. Beispielsweise die Frühförderstelle, Therapeuten, Beratungsstellen werden unterstützend hinzugezogen. Die pädagogische Betreuung der Kinder kann täglich montags bis freitags von morgens 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr genutzt werden, was den Müttern oft den Raum für die Planung und Durchführung der erforderlichen

Schritte, wie Wohnungs- und Arbeitssuche, aber auch therapeutische Maßnahmen gibt. Nach einem erfolgten Umzug der Frauen in eine eigene Wohnung ist gerade in den ersten Wochen eine sehr intensive Begleitung erforderlich, beispielsweise im Rahmen der Einrichtung der neuen Wohnung, Einschulung der Kinder usw.

Im vergangenen Jahr konnten aufgrund der Platzkapazitäten nur 26 % der anfragenden Frauen aufgenommen werden. 74 % mussten an andere Einrichtungen verwiesen werden. Ca. 33 % der Frauen bleiben bis zu einem Monat im Frauenhaus, 53 % bis zu 3 Monaten, 3,6 % bis zu sechs Monaten, 1,8 % bis zu einem Jahr. Der Grund für einen langen Aufenthalt liegt oft in der Schwierigkeit, eine Wohnung für eine Frau mit vielen Kindern zu finden.

Auf Anfrage von Frau Schu berichtet Frau Engels, dass eine Regel der Hausordnung die Frauen verpflichtet, nach ihrer Stabilisierung eine neue Wohnung zu suchen. Die Einhaltung dieser Regel wird seitens der Mitarbeiterinnen beobachtet. Ergänzend berichtet sie auf Nachfrage von Frau Matilou, dass bei Verstoß gegen die Hausordnung eine Abmahnung hilfreich ist und von den Frauen beachtet wird. Nach zwei oder drei schriftlichen Abmahnungen oder bei Verletzung der sehr wichtigen Gemeinhaltungspflicht werden die Frauen des Hauses verwiesen. Alle Gebote werden bei Aufnahme eingehend mit den Frauen besprochen.

Auf Nachfrage von Frau Lehnert führt Frau Engels weiter aus, dass neben der Kontaktaufnahme aus dem Krankenhaus seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes die Polizei bei einem Einsatz die Frau von der Möglichkeit unterrichtet, den gewalttätigen Mann der Wohnung zu verweisen, und anbietet, Kontakt zu einer Interventionsberatungsstelle oder zum Frauenhaus zu vermitteln. Für den Südkreis des Rheinisch-Bergischen Kreis hat das Frauenhaus diese Interventionsberatung als zusätzliche Arbeit übernommen, die oft außerhalb der Arbeitszeit liegt und für die eine Finanzierungsmöglichkeit gesucht wird. Bei der unmittelbaren Kontaktaufnahme werden je nach Wunsch der Frau telefonisch oder persönlich die Möglichkeiten der Wohnungsverweisung, einstweiligen Anordnungen usw. besprochen. Diese Möglichkeiten haben andererseits bisher nicht dazu geführt, dass die Plätze im Frauenhaus ausreichend sind. Möglicherweise handele es sich um einen anderen Personenkreis, für den das Gewaltschutzgesetz hilfreich ist. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses fühlten sich in der Regel selbst bei einer Wohnungsverweisung oder Schutzanordnung gegenüber dem Partner in ihrer eigenen Wohnung so bedroht, dass für sie nur die Unterbringung im Frauenhaus in Betracht kommt. Im Rahmen der Interventionsberatung hat das Frauenhaus 2002 32 Ratsuchende betreut, 2003 waren es 56 und 2004 bereits 65 Ratsuchende.

Frau Engels berichtet zu den Auswirkungen von Hartz IV in ihrem Wirkungsbereich. Die überwiegende Zahl der Bewohnerinnen des Frauenhauses sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, früher Sozialhilfeempfängerinnen. Die Grundsicherung habe sich zwar erhöht, andererseits gebe es keine Beihilfen mehr mit Ausnahme der Erstaussstattung der Wohnung, die für die Frauen sehr wichtig ist, weil sie sich fast immer komplett neu einrichten müssen. Die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wird von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Zurzeit gibt es eine Übergangsregelung, wonach die Frauen, die bisher Sozialhilfe beantragt haben, Leistungen weiterhin durch die Stadt Bergisch Gladbach beziehen können. Da durch die neue Gesetzgebung zu Hartz die Bewohnerinnen des Frauenhauses nun ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, ist die Möglichkeit der Rückforderung der Kosten von den Herkunftsgemeinden rechtlich nicht mehr gewährleistet. Insoweit liege jedoch ein Antrag auf eine Gesetzesänderung vor, wonach das Frauenhaus wieder als „Einrichtung“ gelten soll als Grundlage für eine gesicherte Kostenerstattung. Frau Engels bestätigt

auf Anfrage von Frau Lehnert, dass im Rahmen der Beschaffung von Möbeln und Bekleidung für die Frauen und Kinder eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie Skarabäus oder Kleiderstuben bestehe.

Herr Hastrich berichtet auf Anfrage von Frau Schöttler-Fuchs, die vor ca. zwei Jahren getroffene Vereinbarung der unmittelbaren Abrechnung über die Stadt und Kostenerstattung durch die Herkunftsgemeinden werde im gegenseitigen Einvernehmen der Kreisgemeinden zurzeit ohne vertragliche Grundlage weiter praktiziert. Eine notwendige rechtliche Änderung rückwirkend ab 01.01.2005 wird derzeit beraten. Sollte es nicht zu dieser Rechtsänderung kommen, müsse die Finanzierungsgrundlage für das Frauenhaus durch einen neuen Vertrag geregelt werden, der zuständigkeitshalber vom Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen wäre.

Frau Engels führt zu der Nachfrage von Frau Beisenherz-Galas aus, nach wie vor komme es zu Aufnahmen ausländischer Frauen aufgrund von Situationen nach einer Zwangsverheiratung. Im Rahmen landestradiioneller Lebensbedingungen sei Ihnen die Möglichkeit einer Unterbringung im Frauenhaus im Bedarfsfall oft gar nicht bekannt. Auf Nachfrage von Frau Schu ergänzt Frau Engels, der Anteil ausländischer Frauen und deutscher Frauen im Frauenhaus halte sich mit leichten Abweichungen die Waage.

Frau Engels führt abschließend auf Anfrage von Frau Böcher die Möglichkeiten der Bekanntmachung der Einrichtung auf: das Deckblatt des neuen Flyers des Frauenhauses sei für ausländische Frauen hilfreich in mehreren Sprache gestaltet. Flyer und Broschüren werden ausgegeben. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen am runden Tisch gegen häusliche Gewalt bietet Schnittstellen zur Publizierung. Daneben seien Informationsveranstaltungen und Pressearbeit erfolgreiche Medien. Verstärkt wolle man weiterhin die Schulen informieren.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Engels mit guten Wünschen für die weitere Arbeit des Frauenhauses.

<-@

7

Umsetzung Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - hier: Bildung einer Kooperationsgemeinschaft "Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg" zum 01.07.2005

@->

Die Vorsitzende kommt zurück auf ihre unter TOP 2 angekündigte Rückfrage. Es gehe ihr darum, sicherzustellen, dass eine erwerbsfähige Hilfebedürftige die Möglichkeit eines von ihrem Lebenspartner unabhängigen Beratungsgespräches erhalte. Herr Hastrich ergänzt diesbezüglich bereits vorliegenden Angaben dahingehend, dass mit allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ein eigenes Verfahren zur Eingliederungsvereinbarung durchgeführt wird. Insofern sei auch in dem genannten Fall ein Vieraugengespräch zwischen der Ehefrau und der beratenden Person gewährleistet. Frau Lehnert stellt für die CDU-Fraktion wegen erheblichen Beratungsbedarfs zu diesem Tagesordnungspunkt einen

Vertagungsantrag.

Die Notwendigkeit der Einhaltung der Beratungsfolge für das fristgerechte Zustandekommen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird diskutiert.

Gegen die Stimmen der CDU-Fraktion wird mehrheitlich beschlossen:

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Herr Hastrich weist auf zwei Änderungen gegenüber seinen Darstellungen im vergangenen Ausschuss hin. Die erste betrifft die sog. Verwaltungskonferenz, früher Steuerungsausschuss. Es war zunächst eine paritätische Besetzung von 4 zu 4 Plätzen jeweils der Kommunen und der BA vorgesehen. Die Verwaltungskonferenz stellt sich nun so dar, dass es auf jeder Seite 9 Mitglieder, die gemeinsam eine Stimme haben, geben wird. Diese Änderung sei auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) mit der Absicht zustande gekommen, dass jede kreisangehörige Kommune und der Kreis jeweils einen Sitz in der Verwaltungskonferenz haben sollen. Die Hauptverwaltungsbeamten haben miteinander vereinbart, dass eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Kreises als Vorsitzende/r der Verwaltungskonferenz vorgeschlagen werden soll, die Agentur für Arbeit übernimmt die Besetzung des stellvertretenden Vorsitzes. Hinsichtlich der Geschäftsführung gilt die umgekehrte Regelung.

Zudem haben die Hauptverwaltungsbeamten - gegen den Wunsch von Herrn Bürgermeister Orth - entschieden, den vorgesehenen § „Beirat“ aus dem Vertragswerk zu streichen. Die Kompromisslösung sieht vor, dass in § „Aufgaben der Verwaltungskonferenz“ vorgesehen ist, dass es dieser überlassen bleibt, einen Beirat einzurichten. Die BA wünsche eine solche Einrichtung.

Herr Hastrich legt auf Anfrage von Frau Schu den Weg der politischen Beteiligung dar. Beschlüsse politischer Gremien könnten über das Mitglied der Stadt Bergisch Gladbach in die Verwaltungskonferenz eingebracht werden. Frau Schöttler-Fuchs regt daraufhin an, den in der vergangenen Sitzung gestellten Antrag auf Einrichtung einer Querschnittsgruppe unter den jetzt gegebenen Voraussetzungen zu bestärken. Die Vorsitzende regt die frauenpolitische Einbindung in einem neu zu gründenden Beirat an, Frau Winkels eine Ergänzung der zu fassenden Beschlüsse durch einen weiteren des Inhaltes, dass auch der AGFM fortlaufend über die Umsetzung informiert wird.

Herr Hastrich weist an dieser Stelle darauf hin, dass nach seinem derzeitigen Kenntnisstand die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der örtlichen Agentur für Arbeit Mitglied der Verwaltungskonferenz werden wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung von Frau und Mann empfehlen folgende **Beschlussfassung** durch den Rat

mehrheitlich bei Enthaltung aller Mitglieder der CDU-Fraktion:

- 1. Der Bildung der Kooperationsgemeinschaft „Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg“ zum 01.07.2005 sowie dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages wird zugestimmt.**

mehrheitlich bei drei Enthaltungen aus der CDU-Fraktion:

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss fortlaufend über die Umsetzung zu berichten.**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion:

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann regelmäßig über die frauenspezifischen Aspekte der Umsetzung zu berichten.**

mehrheitlich bei einer Enthaltung aus der CDU-Fraktion:

4. Die Einrichtung eines Beirates unter frauenpolitischer Beteiligung wird empfohlen.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hastrich für seinen ausführlichen Beitrag.

<-@

8

Themenplanung

@->

Die Vorsitzende knüpft an die bewährte Verfahrensweise in der vergangenen Wahlperiode an. Frau Fahner erläutert die Modalitäten der Themensammlung durch Kartenabfrage und anschließende Punktebewertung.

Frau Lehnert weist in diesem Zusammenhang auf die Beratung einer Vorlage zur Tagespflege für Tageskinder im Jugendhilfeausschuss hin. Sie drückt auch im Namen der übrigen Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion ihren Unmut darüber aus, dass angesichts der frauenpolitischen Auswirkungen die Vorlage nicht auch im AGFM beraten oder diesem zur Kenntnis gegeben wurde. Frau Fahner regt an, dies in den betreffenden Ausschüssen anzusprechen. Sie selbst erfahre nicht alle in Vorbereitung befindlichen Themen so rechtzeitig, dass sie noch auf die Tagesordnung des AGFM genommen werden könnten.

Geordnet nach der häufigsten Nennung werden folgende Beratungsthemen bestimmt:

8 Punkte erhielt:

- Situation ausländischer Frauen

6 Punkte erhielten:

- aktuelle Tagesordnungspunkte aus anderen Ausschüssen
- Ganztagsbetreuung

4 Punkte erhielten:

- Situation der Alleinerziehenden in Bergisch Gladbach
- Innenstadtplanung

3 Punkte erhielten:

- Untersuchung, wo Gleichstellung von Frauen tatsächlich nicht gegeben ist / Feststellung, wie in Bergisch Gladbach Löhne zwischen Männern und Frauen aussehen (Unterschiede)
- Untersuchung, wo in Bergisch Gladbach Defizite (z.B. im sozialen Bereich) bei Jungen und Männern liegen

2 Punkte erhielten:

- Frauenförderplan, Auswirkung der Erneuerung und Kontrolle der Umsetzung
- Wohnsituation von Senioren und Seniorinnen in Bergisch Gladbach

Einen Punkt erhielt:

- Mädchenleitlinien (Umsetzung/Ergebnisse)

9 <-@
Ergebnisse der Arbeit des Frauenbüros im Jahr 2004

@->

Frau Fahner verweist auf die Vorlage. Die Vorsitzende würdigt die Arbeitsergebnisse des Frauenbüros, insbesondere angesichts der geringen Personalstärke. Frau Lehnert stimmt dem zu, bittet darüber hinaus um Sachstandsangabe zum Frauenförderplan. Frau Fahner berichtet, der Frauenförderplan und der Bericht zum alten Frauenförderplan seien für die Tagesordnung der nächsten Sitzung vorgesehen. Auf weitere Anfrage führt sie aus, dass die Fachbereiche die Überarbeitung der im Hinblick auf die geschlechtergerechte Sprache verbesserungswürdigen Formulare zugesagt haben.

10 <-@
Aktuelle Veröffentlichungen des Frauenbüros

@->

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis. Die Vorsitzende äußert unter Zustimmung anderer Ausschussmitglieder ihr Wohlwollen über Art und Umfang der herausgegebenen Veröffentlichungen. Frau Fahner macht besonders auf den diesjährigen Fotowettbewerb im Rahmen des Internationalen Frauentags aufmerksam, der dieses Mal im Bergischen Löwen gefeiert wird.

11 <-@
Frauenpolitische Informationen

@->

Die Vorsitzende bedankt sich unter Zustimmung der weiteren Ausschussmitglieder für die Zusammenstellung der Veröffentlichungen.

12 <-@
Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

Frau Bendig stellt **im Namen der CDU-Fraktion** folgende Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten,

die Auswirkungen der Hartz IV-Gesetze auf die im Niedriglohnbereich beschäftigten Frauen in Bergisch Gladbach zu prüfen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

<-@